Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER) Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:Kühlgutversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen Sachschäden infolge Verderb oder Verlust des Kühlgutes



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden infolge Verderb oder Verlust des Kühlgutes durch

- Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtung (z.B. Kurzschluss, Überspannung, Material- oder Herstellungsfehler)
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl und Beraubung
- Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Austreten von Kältemitteln
- Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten f
 ür die Wiederbeschaffung des versicherten K
 ühlg
 utes
- Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- Fehler oder Mängel die bereits bei Abschluss vorhanden und bekannt waren
- Gewöhnliche Abnützung der Kühlguteinrichtung sowie Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstige Ablagerungen
- Schwund oder natürliche Veränderung der Waren
- Unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware
- nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzweckmäßige Lagerung
- vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes
- Krieg, innere Unruhen, Streik
- Erdbeben, Kernenergie
- vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und Brandschäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung der TIROLER nicht verändert werden, es sei denn, es geschieht zum Zweck der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.